TRELOCK
Deine Sicherheit.

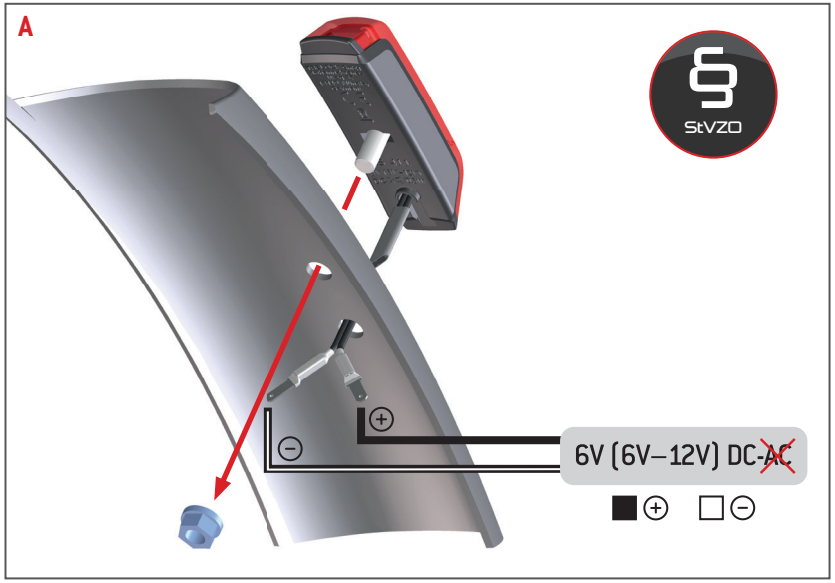

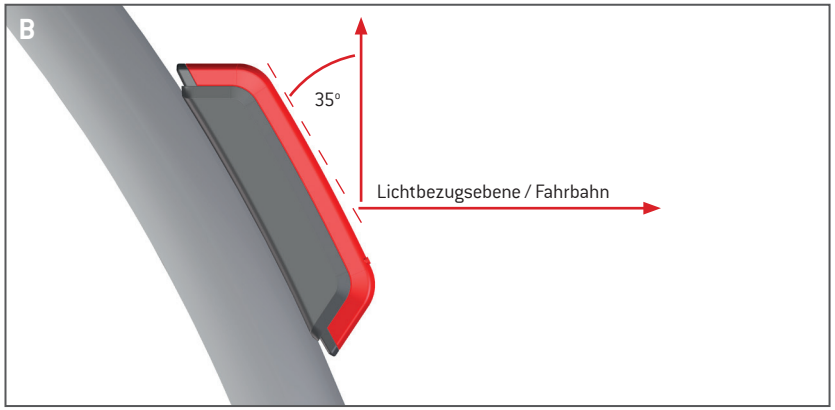

LS 411
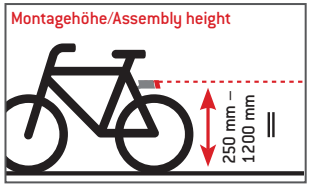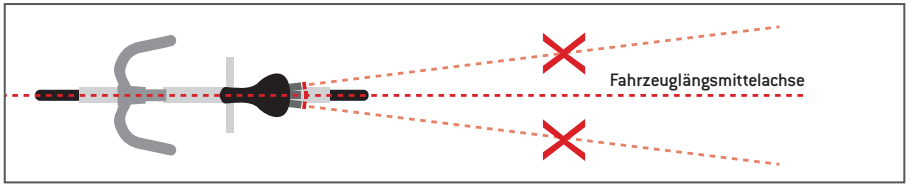
- Die Trelock LS 411 ist in Deutschland für den Straßenverkehr als Beleuchtung für Fahrräder mit Trethilfe mit einer 6-12V Gleichspannungsversorgung uneingeschränkt zulässig (StVZO).
  LS 411 ∿∿∿ K 1877
- Die Schlussleuchte wird zusammen mit dem E-Bike-System Ein- und Ausgeschaltet.
- Bei Ausfall einer LED ist die lichttechnische Funktion der Schlussleuchte nicht mehr gegeben und muss umgehend ersetzt werden.
- Die Verwendung ist nur an Fahrrädern mit Trethilfe zulässig, die über eine eigene Kontrolleinrichtung (Akkuladestandsanzeige) und eine automatische Motorabschaltung zur Vermeidung einer Tiefenentladung des Akkus verfügen.
- Bei Fahrrädern mit elektrischer Tretunterstützung kann die Versorgung der Beleuchtungsanlage über eine Kopplung an den Energiespeicher für den Antrieb erfolgen, wenn nach entladungsbedingter Abschaltung des Unterstützungsantriebs noch eine ununterbrochene Stromversorgung der Beleuchtungsanlage über mindestens zwei Stunden gewährleistet ist und/ oder der Antriebsmotor als Lichtmaschine übergangsweise benutzt werden kann, um auch weiterhin die Lichtanlage mit Strom zu versorgen.
- Die Rückleuchte muss fest am Schutzblech montiert werden.
  Die Montage ist an den vorgefertigten, standardisierten Bohrungen im Schutzblech möglich.
- Lichttechnische Einrichtungen am Fahrrad dürfen nicht verdeckt sein.
- Der Anbau der Fahrradschlussleuchte ist so vorzunehmen, dass die Ausrichtung der Abbildung **B** entspricht.